

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 22 (1947)

Heft: 7

Artikel: Die Kolonie in der Hardau der Baugenossenschaft "Langgasse", Winterthur

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHNUNGSNOT – WOHNUNGSBAU

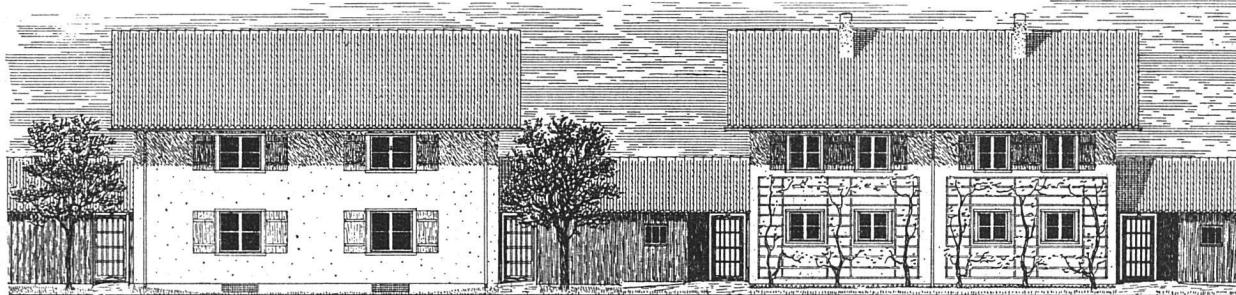
Die Kolonie in der Hardau der Baugenossenschaft «Langgasse», Winterthur

Die Baugenossenschaft «Langgasse» in Winterthur stellte sich seit ihrem Bestehen die Aufgabe, für kinderreiche und minderbemittelte Familien einfache und gute Wohnungen zu bauen. Von Anfang an wurden die Typen und die Konstruktionen so gewählt, daß die Mietzinse sehr niedrig gehalten werden konnten, um diesen Familien auch in eventuellen Krisenzeiten das Verbleiben in den Wohnungen zu ermöglichen.

Seit der Gründung der Genossenschaft, im Jahre 1928, erfüllt sie ihr Programm, indem sie über 200

2. Etappe, 18 Vierzimmerhäuser Typ 1, Bauzeit vom April 1943 bis Januar 1944.
3. Etappe, 30 Vierzimmerhäuser Typ 2, 4 Fünfzimmerhäuser, Bauzeit vom April 1945 bis Juli 1946.
4. Etappe, 12 Einfamilienhäuser, Bauzeit vom April 1945 bis Oktober 1945.

Die Einfamilienhäuser wurden als Doppelhäuser projektiert und mit Schopfanbauten verbunden. Durch diese Anordnung ist die Hardaustraße als geschlossene



Süd-Ostansicht

Ansicht von Typ 1 der I. und II. Etappe

Nord-Westansicht

Wohnungen in großen Wohnbauten erstellte. Im Jahre 1943, bei Überhandnahme der Wohnungsnot, entschloß sich die Baugenossenschaft, mit dem Bau einer Siedlung von Einfamilienhäusern mit großen Pflanzgärten einen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot zu leisten.

Als Bauplatz wurde eine große Wiese beim «Hard» an der Töß, unterhalb der Station Wülflingen, gewählt. Dieses Land eignete sich sehr schlecht für den landwirtschaftlichen Betrieb, da auf dem kiesigen, von der Töß mit der Zeit eingeschwemmten Grund nur eine schwache Humusschicht vorhanden war. Durch den Bau der Siedlung konnte mit freiwerdendem Material die Schicht der Gartenerde fast verdoppelt werden, und heute bringen die Gärten einen guten Ertrag.

Die Siedlung Hardau wird von der Station Wülflingen auf der Hardgutstraße, die dem Tößufer entlang führt, erreicht. Die von der Hardgutstraße abzweigende, beidseitig bebaute Hardaustraße erschließt die ersten drei Bauetappen der Siedlung. Bei jedem Siedlerhaus liegt ein Pflanzgarten von mindestens 400 Quadratmetern.

Durch die Straßenführung bedingt, wurden in der Siedlung drei verschiedene Typen mit zusammen 82 Einfamilienhäusern in vier Etappen ausgeführt.

Die verschiedenen Bauetappen umfassen:

1. Etappe, 18 Vierzimmerhäuser Typ 1, mit einer Bauzeit vom November 1943 bis September 1944.

Baugruppe bebaut und räumlich gestaltet. Vom gedeckten Sitzplatz aus werden das Wohnhaus und der Schopf betreten. Dieser Sitzplatz verbindet auch die Straße mit dem Garten.

Im Vierzimmerhaus sind im Erdgeschoß Stube, Küche, Waschküche und Abort angeordnet. Das Obergeschoß enthält drei Schlafzimmer mit je zwei Betten. Im Kellergeschoß befindet sich ein genügend großer Kellerraum für die Vorräte. Die Anordnung der Waschküche neben der Küche war durch die Kanalisations-



Typ 1, Blick in die Hardaustraße



Typ 2, Nordansicht

anlage bedingt. Die der Küche vorgelagerte Waschküche erleichtert der Hausfrau die Küchenarbeit während der Waschtag.

Im Typ 1 mit einer Ost-West-Orientierung der Wohn- und Schlafräume führt die Treppe vom Wohnzimmer ins Obergeschoß. Im Typ 2 und im Fünfzimmerhaus führt die Treppe vom Erdgeschoß-Vorplatz zu den Schlafzimmern. Für die einzelnen Raumgrößen sind die kantonalen Richtlinien eingehalten worden. Die konstruktiven Anordnungen entsprechen den beim Baubeginn geltenden Vorschriften für die Bewirtschaftung von Baustoffen.

Die Bruttokosten betragen:

für Typ 1 der 1. Bauetappe	inkl. Land und Erschließung ca. Fr. 26 300.—
für Typ 1 der 2. Bauetappe	inkl. Land und Erschließung und entsprechend der eingetretenen Teuerung ca. Fr. 27 600.—
für Typ 2 der 3. Bauetappe	inkl. Land und Erschließung sowie der zeitbedingten Aufschläge ca. Fr. 32 900.—
für Typ 2 der 4. Bauetappe	inkl. Land u. Kostenanteil für den Ausbau der bestehenden Hardgutstraße ca. Fr. 33 800.—
für das Fünfzimmerhaus	inkl. Land und Erschließung ca. Fr. 39 800.—

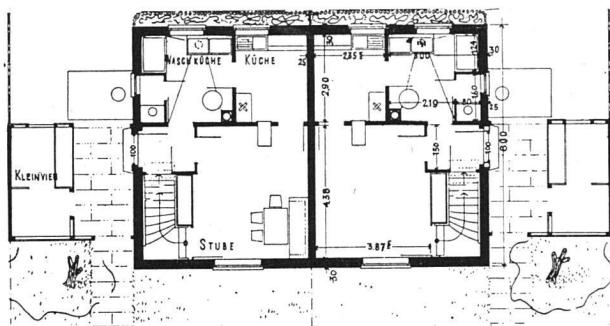
An die oben erwähnten Bruttobaukosten leisteten der Bund, der Kanton und die Gemeinde Winterthur je 10 Prozent Subvention.

Nach Abzug dieser Subventionen betragen die Mietzinse, inbegriffen die Kosten für die Amortisation, den jährlichen Unterhalt und die Verwaltung:

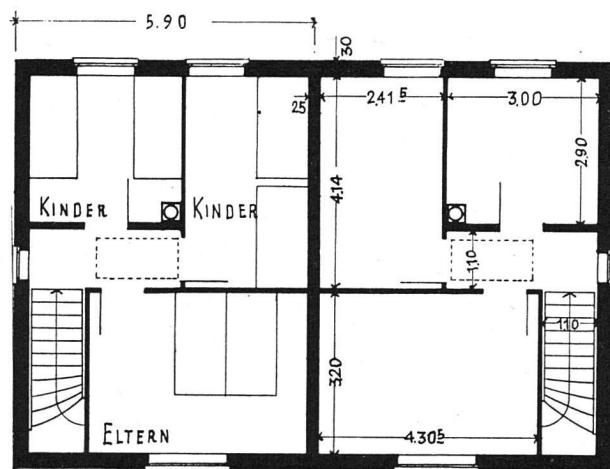
für das Vierzimmerhaus der 1. Etappe	Fr. 920.— p. J.
für das Vierzimmerhaus der 2. Etappe	Fr. 950.— p. J.
für das Vierzimmerhaus der 3. u. 4. Et.	Fr. 1020.— p. J.
für das Fünfzimmerhaus	Fr. 1290.— p. J.

Es ist vorgesehen, den Siedlern die Häuser nach zweijähriger, bewährter Mietzeit käuflich zu überlassen.

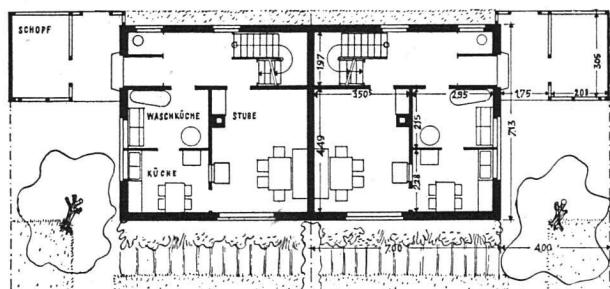
F. Scheibler.



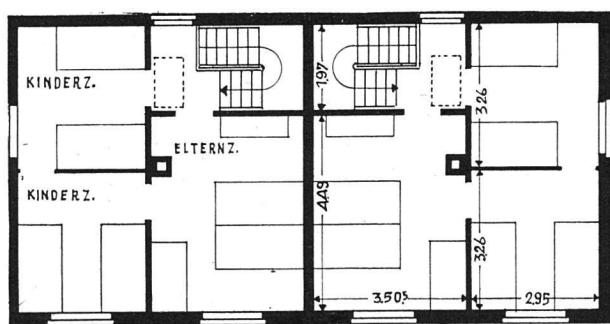
Erdgeschoß des Hauses von Typ 1



Obergeschoß des Hauses von Typ 1



Erdgeschoß des Hauses von Typ 2 der III. und IV. Etappe



Obergeschoß des Hauses von Typ 2 der III. und IV. Etappe